

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 11. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Dezember 2025)

zum Thema:

Planungsstand des geplanten MUF-Standortes Stralau transparent machen

und **Antwort** vom 22. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Dez. 2025)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Dr. Martin Pätzold (CDU)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24597
vom 11. Dezember 2025
über Planungsstand des geplanten MUF-Standortes Stralau transparent machen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Der Senat hat am 26.03.2024 verschiedene Standorte für Wohncontaineranlagen (WCD 2.0 Programm) für die Unterbringung von Geflüchteten festgelegt.

Die Task-Force für Integration und Unterbringung von Geflüchteten auf Senatsebene hat am 02.12.2025 empfohlen, die weiteren zehn festgelegten Wohncontaineranlagen als Standorte des WCD 2.0 Programms vorerst nicht mehr weiter zu verfolgen. Der Senat wird voraussichtlich im Januar 2026 hierzu einen Beschluss fassen.

Dabei handelt es sich jedoch nicht um eine endgültige oder starre Entscheidung. Der Senat passt seine Planungen kontinuierlich an die tatsächliche Entwicklung und den jeweiligen Unterbringungsbedarf an. Neue Kapazitäten werden immer dann geschaffen oder erweitert, wenn die Entwicklungen es erforderlich machen.

Sobald absehbar ist, dass zusätzliche Unterbringungskapazitäten benötigt werden, tritt die Task Force zunächst auf Ebene der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre zusammen und bei Bedarf anschließend auf Senatsebene.

1. Welche Planungen bestehen aktuell für die ursprünglich vorgesehene Modulare Unterkunft für Geflüchtete (MUF) auf der Halbinsel Stralau?

Zu 1.: Die Planungen für diesen Standort werden fortgesetzt. Die Empfehlung der Task-Force bezieht sich ausschließlich auf die Standorte des WCD 2.0 Programms (siehe Vorbemerkung). Der MUF-Standort Alt-Stralau ist von dieser Empfehlung nicht betroffen. Nach aktuellem Planungsstand wird der Baubeginn im ersten Quartal 2027 erfolgen. Die Baufertigstellung und Übergabe an das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten ist für den März 2029 geplant.

2. Welche Auswirkungen hat der Senatsbeschluss, keine neuen Flüchtlingsunterkünfte mehr zu errichten, auf diesen konkreten Standort?

Zu 2.: Es liegt noch kein Senatsbeschluss vor. Bezuglich der Auswirkungen wird auf die Vorbemerkung und die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Wurde die Planung für die MUF auf Stralau offiziell gestoppt oder ausgesetzt?

Zu 3.: Nein.

Berlin, den 22. Dezember 2025

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung